



Studentenwerk Halle
für Dich da

Trägerkonzeption der Kindertageseinrichtungen des Studentenwerk Halle

Studentenwerk Halle
Anstalt des öffentlichen Rechts

Inhalt

1. Präambel

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Ziele und Verbindlichkeiten der Trägerkonzeption
- 1.3 Selbstverständnis des Studentenwerk Halle
- 1.4 Gesetzlicher Auftrag des Studentenwerk Halle

2. Organisatorischer und struktureller Rahmen

- 2.1 Struktur und Organigramm des Studentenwerk Halle
- 2.2 Querschnittsbereiche und Schnittstellen
- 2.3 Rechtlicher Rahmen
- 2.4 Kinderschutz und Kinderschutzkonzept
- 2.5 Beschwerderecht
- 2.6 QM Qualitätsmanagement

3. Pädagogische Arbeit im Studentenwerk

3.1. Pädagogische Grundhaltung

- 3.1.1 Bild vom Kind und Beziehung Fachkraft-Kind
- 3.1.2 Inklusion und Integration
- 3.1.3 Partizipation
- 3.1.4 Bedeutung des kindlichen Spiels
- 3.1.5 Offene Arbeit

3.2 Standards der pädagogischen Arbeit

- 3.2.1 Umsetzung Bildungsprogramm von Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**
- 3.2.2 Soziale Interaktion der Kinder**
- 3.2.3 Spiel- und Lernsituationen**
- 3.2.4 Hausleitfaden**
- 3.2.5 Pädagogischer Tagesablauf**
- 3.2.6 Tag der offenen Tür**
- 3.2.7 Anmeldung und Platzvergabe**
- 3.2.8 Erstgespräch**
- 3.2.9 Eingewöhnung**
- 3.2.10 Übergänge**
- 3.2.11 Beobachtung, Dokumentation, Evaluation**
- 3.2.12 Bring- und Abholsituation**
- 3.2.13 Essen und Trinken**
- 3.2.14 Bewegung und Ruhephasen**
- 3.2.15 Räume und Material**
- 3.2.16 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**
- 3.2.17 Teamarbeit**
- 3.2.18 Fort- und Weiterbildung**
- 3.2.19 Kooperation und Vernetzung**

4. Personal

4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen

4.2 Vielfalt

4.3 Fachliche Unterstützung

4.4 Persönliche Unterstützung

4.5 Mitgestaltung

5. Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Elternbeirat

5.1 Eltern und Familien

5.2 Elternvertretung, Kuratorium

Anhang

Kinderschutzkonzept Studentenwerk Halle vom 31.03.2022

Impressum

Quellen:

Fachstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Bildung elementar: Bildung von Anfang an

Trägerkonzeption LHM

Basisstandards LHM

1. Präambel

1.1 Einleitung

Die Konzeption des Studentenwerk Halle stellt die verbindlichen Grundlagen und Richtlinien für die pädagogische Arbeit in den Häusern für Kinder des Studentenwerk Halle dar. Diese bietet den Kindertageseinrichtungen und Eltern einen Orientierungsrahmen. Bei der Erarbeitung der Trägerkonzeption legten wir auf bestimmte Themen wert.

Die Trägerkonzeption, sowie die Hausleitfäden werden kontinuierlich evaluiert und angepasst.

Die Trägerkonzeption bildet die Grundlage für die Ausrichtung als Träger.

1.2 Ziele und Verbindlichkeiten der Trägerkonzeption

Die Trägerkonzeption bietet dem Personal Informationen über das Studentenwerk Halle, sowie über die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerk Halle.

Diese beinhaltet auch die Fachstandards für die Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Den Eltern wird damit eine Orientierung und Informationsangebot des Trägers ermöglicht.

Weiterhin dient sie der Dokumentation sowie der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit mit den trägerspezifischen Grundlagen.

Des weiteren gibt diese den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Richtlinien in der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen vor.

Die Einrichtungsleitungen kommen der Verantwortung zur Umsetzung der Trägerkonzeption in den jeweiligen Häusern nach.

Die Leitungen und stellvertretenden Leitungen bearbeiten gemeinsam in ihrem Team die Hauskonzeption und die Gestaltung der pädagogischen Praxis.

Der Träger Studentenwerk Halle legt Wert darauf, dass sie Hauskonzeptionen in Eigenverantwortung der Kindertageseinrichtungen entwickelt und umgesetzt werden.

In die Erstellung der Konzeption werden Kinder und Eltern mit einbezogen. Alle Hauskonzepte der Kindertageseinrichtungen sind gleichwertig.

1.3 Selbstverständnis des Studentenwerk Halle

Alle Kinder und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion sind bei uns herzlich willkommen.

Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist uns sehr wichtig. Rassismus und Ausgrenzung tolerieren wir nicht.

Wir gestalten unseren pädagogischen Alltag mit vielfältiger Gestaltung, inklusiver und partizipatorischer Pädagogik.

In unseren Kindertageseinrichtungen sammeln die Kinder wertvolle Erfahrungen für ihr weiteres Leben und wir helfen ihnen einen Platz in der Gesellschaft einzunehmen.

Als Träger und Führungskraft legen wir auf Wertschätzung, Respekt und Partizipation. Uns ist ein vertrauensvolles und verlässliches Klima, worin man auch Fehler machen darf, wichtig.

Wir achten auf die Gesundheitsfürsorge bei den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sorgen dafür, dass sie in Belangen Unterstützung erhalten.

1.4 Gesetzlicher Auftrag des Studentenwerk Halle

Der gesetzliche Anspruch ergibt sich dem Sozialgesetzbuch SGB VIII, sowie aus dem Kinderförderungsgesetz KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir sind verantwortlich für die Umsetzung der Rahmenkonzeption „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen und Auflagen für die Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen.

2. Organisatorischer und struktureller Rahmen

2.1 Struktur und Organigramm des Studentenwerk Halle

In der Trägerschaft des Studentenwerk Halle befinden sich drei Kindertageseinrichtungen. Eine Kindertageseinrichtung befindet sich Köthen, eine Kindertageseinrichtung in Halle und eine Kindertageseinrichtung in Merseburg.

Diese haben verschiedene Größen und eine Vielfalt an unterschiedlichen pädagogischen Angebotsformen.

Das Betreuungsalter in den Kindertageseinrichtungen liegt ab der neunten Lebenswoche bis zum sechsten Lebensjahr.

Die Trägerschaft des Studentenwerk Halle hat seinen Sitz der Gesamtorganisation in 06120 Halle /Saale, Wolfgang- Langenbeck -Straße 5.

2.2 Querschnittsbereiche und Schnittstellen

Die Kindertageseinrichtungen des Studentenwerk Halle sind auf unterschiedliche Dienstleistungen und Mitarbeit, sowie auch auf interne und externe Stellen angewiesen, um eine quantitative und qualitative Versorgung dieser zu gewährleisten.

Wesentliche Kooperationspartner sind die Sport- und Freizeiteinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Horte, medizinische Dienste und viele weitere Akteure im Bildungs- und Sozialbereich.

Die enge Zusammenarbeit mit den Elternvereinen und Kuratorium ist für uns selbstverständlich und wird unter dem Punkt 5.3 detaillierter beschrieben.

2.3 Rechtlicher Rahmen

Die Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende und –unterstützende Einrichtungen und in verschiedenen Landes- und Bundesgesetzen verankert:

Das *Bundesgesetz SGB VIII* (Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe) benennt im §22 zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (..), die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. § 22a Abs. 3 SGB VIII betont explizit, dass das Angebot sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren soll.

Das *Kinderförderungsgesetz KiFöG* des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt beschreibt u.a. Ziele, Kinder in ihrer Entwicklung zur Eigenverantwortung und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Individuelle Lernprozesse für die Kinder werden initiiert, begleitet und strukturiert. Das pädagogische Personal und die Eltern gestalten die Basis für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation.

Darüber hinaus finden sich in der *UN-Kinderrechtskonvention* von 1989 und der Ratifizierung der *UN-Behindertenrechtskonvention* von 2009 vor allem das Recht auf Bildung von Anfang an und das Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung.

Mit Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls sind *SGB VIII, §8a* und das *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz* anzuwenden. Dabei arbeitet der Träger mit den Sozialdiensten eng zusammen.

2.4 Kinderschutz

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer und geschützter Raum für Kinder. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, eine umfassende Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Es ist von großer Bedeutung, frühzeitige Gefährdungsanzeichen zu erkennen, negative Veränderungen wahrzunehmen und zur Einschätzung der Auswirkungen einer erfahrenen und geschulten Fachkraft beratend einzuschalten (SGB VIII § 8a Abs.4 Satz 2). In jeder Einrichtung gibt es eine Kinderschutzfachkraft (IEFK). Diese IEFK sind dem Träger namentlich gemeldet.

Unser Handlungsleitfaden für die Kindertageseinrichtungen ist bei uns im Kinderschutzkonzept verankert.

Dieses Kinderschutzkonzept ist am Anhang der Trägerkonzeption zu finden.

Ziel dabei ist es, jegliche Gefährdung auszuschalten. Dazu benötigen wir die Mitwirkung der Eltern und diese zu motivieren, um gemeinsam eine Verbesserung für das Kind zu erreichen.

In bestimmten Fällen geht es darum, betroffenen Kindern und Eltern weiterführende Hilfsangebote anzubieten und diese zu unterstützen. Die Stellen für die Hilfeangebote sind Kooperationsstellen, wie beispielsweise das Jugendamt.

Im Sinne der Prävention wird damit auf Risiken in der frühkindlichen Persönlichkeitsentwicklung angemessen reagiert. Somit kann die elterliche Erziehungskompetenz gestärkt werden.

2.5 Beschwerdemanagement

Gesetzliche Grundlagen für das Beschwerdemanagement befinden sich im Bundeskinderschutzgesetz, Sozialgesetzbuch, im KiFöG LSA und der UN-Kinderrrechtskonvention. Weitere Grundlagen bilden für uns die Trägerkonzeption und die pädagogische Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

Die Kinder und Personensorgeberechtigten haben ein eigenständiges Recht auf Beteiligung und Beschwerde. Diese werden gehört, ernst genommen und bearbeitet.

2.6 QM-System

Seit 2018 wird in den Einrichtungen ein trügereigenes QM-System angewendet. Dieses wird stetig weiterentwickelt.

Die regelmäßige Überprüfung und Reflexion der pädagogischen Angebote, Methoden und Leistungen bildet eine unerlässliche Grundlage für die Sicherung und Transparenz der alltäglichen Arbeit. QM leistet einen wesentlichen Beitrag, die fachliche und pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Dadurch erfolgte die professionelle Arbeitsweise in innovativer, partizipativer und professioneller Gestaltung.

Die Ergebnisse werden dokumentiert, transparent gemacht und liegen jederzeit zur Einsicht bereit.

Die Durchführung und Umsetzung von QM in unseren Kindertageseinrichtungen ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindlich.

Laufende Schulungen für Einrichtungsleitungen und für die Fachkräfte, welche den Schwerpunkt QM übernommen haben, sind eine Grundlage für die kontinuierliche Umsetzung.

Jede Kindertageseinrichtung dokumentiert ihre Standards und Abläufe in einem QM Handbuch.

Diese orientieren sich an den erarbeiteten Fachstandards des Studentenwerks. Des weiteren werden darin von jedem Team die einrichtungsspezifischen Konzeptionen und Prozesse schriftlich festgehalten. Die Inhalte des QM Handbuches werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Qualitätsbeauftragten QB der jeweiligen Einrichtung sind dafür zuständig, sowie auch im Austausch mit den Leitungen und dem Träger. Die QBs sind namentlich dem Träger gemeldet.

3. Die pädagogische Arbeit im Studentenwerk Halle

3.1. Pädagogische Grundhaltung

Voraussetzung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte ist deren reflektierte pädagogische Grundhaltung. Das Bild vom Kind, der inklusive und partizipatorische Ansatz, die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Innovation sind durchgängige Prinzipien, die sich überall in der pädagogischen Arbeit wiederfinden.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach der Trägerkonzeption und den Fachstandards des Studentenwerk.

3.1.1 Bild vom Kind und Beziehung Fachkraft –Kind

Unser Bild vom Kind orientiert sich am humanistischen Menschenbild und geht von einem einzigartigen, kompetenten, neugierigen und forschenden Kind aus, welches eine aktive Gestaltungsrolle in seinem Lern- und Bildungsprozess einnimmt.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen. Voraussetzung dafür ist der Aufbau einer verlässlichen und sicheren Beziehung zwischen pädagogischen Personal und den Kindern als Ergänzung zur elterlichen Bindung und Erziehung.

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die professionelle Beziehungsgestaltung verantwortlich. Sie treten dem Kind mit Interesse, Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber. Durch achtsames und feinfühliges Beobachten und Verhalten nehmen sie die Signale des Kindes auf und reagieren dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes auf und reagieren dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes entsprechend angemessen.

Sie akzeptieren die Autonomie des Kindes und seine jeweiliges Bedürfnis nach Nähe und Distanz. Dadurch schaffen sie ein gutes emotionales Klima, in dem das Kind eigene Lernerfahrungen machen kann. Das soziale Miteinander kann in Beziehungen zu anderen Kindern in der Gemeinschaft erleben.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr pädagogisches Verhalten und den Prozess des Beziehungsaufbaues.

3.1.2 Inklusion und Integration

Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von allen Geschlechtern ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer körperlich-seelisch-geistigen Entwicklung, ihrer Kultur und Sprache sowie ihrer Geschlechterzugehörigkeit ist handlungsleitend für alle Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks.

Inklusion ist ein Prozess, in dem immer wieder reflektiert wird, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Der pädagogische Ansatz ist dabei die Wahrnehmung der Verschiedenheiten und die Wertschätzung der Einzigartigkeit.

Auf Grund der inklusiven Werthaltung werden die Persönlichkeiten und Fähigkeiten gefördert und Lernorte geschaffen für Partizipation und demokratisches Handeln. Die pädagogischen Fachkräfte müssen ihr Tun und ihre Einstellungen hinterfragen, eigene Vorurteile reflektieren und die Beziehung zu den Kindern im Dialog gestalten.

3.1.3 Partizipation

Die Kinder haben ein Recht auf Partizipation und auch auf ein Beschwerderecht. Dieses ist in den Hauskonzeptionen verankert.

Partizipation bedeutet:

- Tägliche aktive Mitgestaltung des Alltags und Bildungsprozessen von den Kindern
- Die Kinder ernst nehmen, Vertrauen schenken
- Rücksichtnahme auf Ängste, Gefühle und Interessen
- Verhaltensweise ist achtungsvoll, wertschätzend, respektvoll
- Arbeitsmittel Beobachtung und Vorbildfunktion
- Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information

3.1.4 Bedeutung des kindlichen Spiels

Das Spiel ist eine wichtige Methode des menschlichen Lernens und hat eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung des Kindes von Geburt an.

Spielen heißt mit allen Sinnen lernen. Durch das Spiel wird der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt.

Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass die Spielumgebung vorbereitet und anregend ist. Es wird nicht bewertet.

Die Fachkräfte begleiten das Spiel der Kinder achtsam durch Mitspielen oder Beobachten. Auf diese Art und Weise erleben die Kinder, dass die Erwachsenen ihnen im Spiel auf Augenhöhe begegnen.

Durch das Spiel wird die Entwicklung des kindlichen Gehirns unterstützt. Das Kind erweitert seine sozialen und sprachlichen Kompetenzen im Bereich der Kommunikation. Im Spiel nehmen die Kinder andere Perspektiven ein, vor allem durch das Rollenspiel. Hierbei entwickeln sie auch ein Regelverständnis und erleben Normen des Zusammenlebens.

3.1.5 Offene Arbeit

Offene Arbeit ist mehr als ein verändertes Raumkonzept. Sie bedeutet vor allem ins Offene denken: Anderes als das Gewohnte für möglich halten, offen für neue Blickwinkel und Perspektiven sein. Offene Arbeit basiert auf der Reflexion der pädagogischen Arbeit, der Offenheit für neue Sichtweisen und der Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Veränderung. So entsteht ein Prozess, der alle Beteiligten (Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Kinder und Eltern in die Gestaltung des Lebensraums Kindertageseinrichtung miteinbezieht. Jede Einrichtung gestaltet ihren Prozess individuell.

Diese Haltung ist eine unabdingbare Voraussetzung für das offene Arbeiten.

Lust auf Veränderung, Beobachtungsfähigkeit, lebenslanges Lernen, eigene Zurücknahme sowie die Fähigkeit, jedes Kind individuell und als Teil einer Gruppe wahrzunehmen, sind Kernkompetenzen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

3.2 Standards der pädagogischen Arbeit

3.2.1 Umsetzung Bildungsprogramm von Bildung: elementar – Bildung von Anfang an

Standards

- Das pädagogische Personal kennt die Inhalte des Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in LSA Bildung: elementar-Bildung von Anfang an und setzt diese in seiner pädagogischen Arbeit um.
- Führungskräfte und das weitere pädagogische Personal setzen sich regelmäßig auf allen Ebenen und Besprechungen mit dem Themen aus dem Bildungsprogramm LSA auseinander.
- Das pädagogische Personal kennt die Trägerkonzeption und setzt diese in seiner pädagogischen Arbeit um.
- Das System der Qualitätsmanagements QM wird in allen Einrichtungen umgesetzt.
Inhalte aus dem Bildungsprogramm LSA sind Bestandteil von QM und bilden sich in den QM-Handbüchern sowie den Konzeptionen ab.

3.2.2 Soziale Interaktion der Kinder

Kinder haben das Grundbedürfnis sich in einer Gemeinschaft zu erleben. Jedes Kind ist mit seiner Individualität Teil der Gemeinschaft. Eine wertschätzende, offene Atmosphäre und eine vorbereitete Umgebung bieten den Rahmen für vielfältige soziale Interaktionen.

Standards

- Alle Kinder erhalten entwicklungsangemessene Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten.
- In der gesamten Einrichtung finden durch Spiele, angeleitete bzw. offene Angebote und Projekte soziale Begegnungen zwischen den Kindern statt.
- Das pädagogische Personal nimmt eine Haltung ein, die Inklusion begünstigt.

3.2.3 Spiel- und Lernsituationen

Das Spiel ist die wichtigste Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Spielen und Lernen gehören zusammen. Das Spiel ist das elementarste Form des Lernens.

Standards

- Die Einrichtungen bieten ausreichend Zeit und Raum sowie Materialien zum eigenständigen und gemeinsamen Spielen und Lernen. Die Kinder finden Materialien vor, die ihrem Entwicklungsstand, ihrem Geschlecht und ihren Interessen entsprechen.
- Das pädagogische Personal ermöglicht allen Kindern den Zugang zu den Spiel- und Lernsituationen.
- Die Spiel- und Lernsituationen berücksichtigen den Entwicklungsstand, die individuellen Bedürfnisse und die Interessen des Kindes.
- Das pädagogische Personal unterstützt gezielt Situationen des gemeinsamen Spielens und Lernens auf dem Weg zur Selbstorganisation und Eigensteuerung des Kindes.

3.2.4 Hausleitfaden

Die Hausleitfaden bildet Richtlinie nach innen und präsentiert die Einrichtung nach außen. Die Konzeptionsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Standards

- Der Hausleitfaden enthält Informationen zu den Rahmenbedingungen der Einrichtung, eine Darstellung des zugrunde liegenden Menschenbildes und in der Einrichtung gelebten Werte und Normen.
- Der Hausleitfaden beschreibt Inhalte zur pädagogischen Umsetzung des Bildungsprogramms LSA.
- Der gesamte Hausleitfaden ist auf das Leitziel Inklusion ausgerichtet.
- Der Hausleitfaden orientiert sich an der Trägerkonzeption und ist verbindlich.

3.2.5 Pädagogischer Tagesablauf

Die Struktur des Tages ermöglicht allen Kindern, sich als Teil der Gemeinschaft zu erleben.

Den besonderen Bedürfnissen der Kinder wird durch individuelle Lösungen entsprochen, hierfür stehen Raum und Zeit zur Verfügung.

Standards

- Die Phasen des Tagesablaufes und seine Orientierungspunkte sind regelmäßig und anhand wiederkehrender Rituale für die Kinder erkennbar bzw. erlebbar. Aktivitäts- und Ruhephasen wechseln sich entsprechend den Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Kinder ab.
- Die Phasen des Ablaufs werden rechtzeitig angekündigt. Das Beenden der einen Phase und der Übergang in die nächste Phase wird vom gesamten pädagogischen Personal begleitet.
- Das pädagogische Personal gestaltet den Tagesablauf flexibel und integriert bei Bedarf individuelle Fördermaßnahmen sowie Angebote von außen.
- Der Tagesablauf wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf modifiziert.
- Die Kinder sind an der Gestaltung des Tagesablaufes beteiligt.
- Im Leitfaden der Einrichtung erhalten Eltern weitere Informationen ausgehändigt.

3.2.6 Tag der offenen Tür

Die Hausbesichtigung am Tag der offenen Tür für Familien und Interessierte ermöglicht einen Einblick in die konzeptionellen Grundsätze und Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung.

Standards

- Die Hausführungen werden regelmäßig durch Aushänge, über die Homepage der Einrichtung und bei Nachfragen angeboten und bekanntgegeben.
- Das Personal stellt die Einrichtung vor, bietet die Möglichkeit zur Besichtigung an und gewährt Einblick in die pädagogische Hausleitfaden.
- Bei Bedarf wird das Elternkuratorium hinzugezogen.
- Die Trägerkonzeption und der Hausleitfaden liegen bereit.

3.2.7 Anmeldung und Platzvergabe

Die Eltern mit einem registriertem Wohnsitz in Halle können ihr Kind in einer Einrichtung ihrer Wahl anmelden. Die Entscheidung über die Platzvergabe erfolgt über die Einrichtungen. Die Anmeldungen erfolgen über die Leitungen der Kindertageseinrichtungen oder über die Formulare auf der Homepage der jeweiligen Einrichtung.

Standards

- Die Eltern erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Anmeldung.
- Die Eltern erhalten Informationen über wichtige Bestimmungen der Platzvergabe.
- Die Eltern erhalten Informationen über die Kindertageseinrichtung.
- Es gibt eine Geschwisterregelung.

3.2.8 Erstgespräch

Vor der Eingewöhnung des Kindes wird mit den Eltern ein Erstgespräch geführt.

Standards

- Für das Erstgespräch wird genügend Zeit eingeplant.
- Die Unterlagen und Formulare liegen bereit. Die Eltern erhalten alle Informationen schriftlich.
- Eltern und zuständige Fachkraft erledigen gemeinsam die Formalitäten. Auf fehlende Unterlagen wird hingewiesen.
- Die aufnehmende pädagogische Fachkraft stellt die Einrichtung und die Gruppe vor.
- Gegenseitige Erwartungen werden abgeklärt.
- Die Eingewöhnungszeit wird besprochen und festgelegt.

3.2.9 Eingewöhnung

Der Eintritt in die Kindertageseinrichtungen ist für die Kinder und ihre Familien ein bedeutsames Ereignis. Eintritt und Eingewöhnung sind mit intensiven Emotionen, vielfältigen Anforderungen und Erwartungen verknüpft.

Die Eingewöhnungsphase ist so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten positiv verläuft und die neuen Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden. Je sicherer sich ein Kind in seinem Umfeld fühlt, desto leichter fällt es ihm, offen und neugierig die Welt zu entdecken.

Standards

- Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner der Kindertageseinrichtung ist den Eltern bekannt.
- Diese bzw. dieser führt mit den Eltern das Erstgespräch.
- Das Kind und die Begleitpersonen werden von dem zuständigen pädagogischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin freundlich empfangen und lernen die Räumlichkeiten, die Kinder und das Personal kennen.
- Die zuständige Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bietet dem Kind Spiel- und Kontaktmöglichkeiten an.
- Die Eltern erhalten ein kurzes Feedback zum Tagesgeschehen.
- Zum Abschluss der Eingewöhnungsphase wird ein Reflexionsgespräch mit den Eltern geführt.
- Jede Kindertageseinrichtung entwickelt ein individuelles Eingewöhnungskonzept.

3.2.10 Übergänge

Übergänge haben großen Einfluss auf die Entwicklung jedes Einzelnen und jeder Familie. Als „Übergänge“ oder „Transitionen“ werden Ereignisse bezeichnet, die für die Betroffenen bedeutsame Veränderungen mit sich bringen. Damit die Kinder gestärkt und motiviert die unterschiedlichen Übergänge bewältigen, bedarf es einer engen Kooperation von allen Personen, die an diesem Prozess beteiligt sind.

Standards

- Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen pflegt den Kontakt zu den umliegenden Einrichtungen bzw. Schulen.
- Das pädagogische Personal arbeitet mit den Eltern und der Einrichtung eng zusammen.
- Ein Besuch in einer zukünftigen Einrichtung wird vom pädagogischen Personal angeregt.
- Eine gemeinsame, individuell abgestimmte Übergangsphase mit Eltern und Kindern findet statt.

3.2.11 Beobachtung, Dokumentation, Evaluation

Eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist die gezielte und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation. Das Personal dokumentiert den individuellen Entwicklungsstand und die Interaktion der Kinder.

Die Beobachtung ist die Grundlage, um ein Lernfeld zu gestalten, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Auf dieser Grundlage werden Angebote initiiert, die der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder entsprechen. Die Beobachtung und Dokumentation bildet die Grundlage für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche.

Standards

- Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung beobachtet und dokumentiert den Lern- und Entwicklungsverlauf aller Kinder unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.
- Die Kindertageseinrichtungen benutzen diverse Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente.
- Das pädagogische Personal evaluiert die pädagogische Arbeit unter aktiver Beteiligung der Kinder, Eltern und externer Fachkräfte.

3.2.12 Bring- und Abholsituation

Eine freundliche und zugewandte Atmosphäre beim Ankommen und Abholen der Kinder trägt wesentlich zu einem positiven Verlauf des Tages bei.

Standards

- Das pädagogische Personal begrüßt und verabschiedet jedes Kind freundlich und nimmt es mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr.
- Die Kinder genießen auch in der Bring- und Abholzeit pädagogische Angebote.
- Der Austausch aktueller Informationen zwischen den Eltern und dem Personal finden statt.
- Die Bring- und Abholzeiten, sowie die Bring- und Abholregeln sind im Leitfaden der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt.

3.2.13 Essen und Trinken

Mahlzeiten sind ein fester Bestandteil des Tagesablaufs und tragen wesentlich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Kinder bei.

Alle Einrichtungen berücksichtigen die Essenswünsche der Kinder, sowie gesundheitliche und kulturspezifische Eigenheiten.

Die Kinder nehmen die Mahlzeiten gemeinsam mit dem pädagogischen Personal in entspannter und kommunikativer Atmosphäre ein. Die Kinder erleben beim Essen Vorbilder.

Standards

- Den Kindern stehen den ganzen Tag über ausreichend ungesüßte Tees und Wasser zur Verfügung.
- Der Speiseplan ist ausgewogen, abwechslungsreich und kindgerecht.
- Es gibt regelmäßig Obst oder Rohkost.
- Die Obstbesorgung ist im Leitfaden der jeweiligen Einrichtung festgehalten.
- In den Kindertageseinrichtungen erhalten die Kinder täglich ein Frühstück, Mittagessen und Vesper.
- Themen, wie gesunde Ernährung, Aspekte wie Hygiene und Zahnprophylaxe werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen.

3.2.14 Bewegung und Ruhephasen

- Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und bildet vielfältige Entwicklungsgrundlagen für alle Bewegungs- und Sinnesbereiche.
- Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten haben ihren festen Platz im Tagesablauf, wobei sich ihre Gestaltung an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen orientiert.
- Ruhephasen dienen den Kindern zur Stressregulierung, Lernen eines gesunden Körpergefühls und Gefährdungen im Alltag einzuschätzen.

Standards

- Es findet viel Bewegung im Freien statt.
- Aktivitäts- und Ruhephasen wechseln sich im Alltag ab.
- Diese sind im Tagesablauf fest verankert.
- In den Einrichtungen gibt es Bewegungsfreiräume und auch Rückzugsmöglichkeiten.
- Das Schlafen der Kinder wird angemessen gestaltet:
 - ❖ die Räume sind gut gelüftet
 - ❖ die Kinder tragen bequeme Kleidung
 - ❖ die Kinder erleben eine behutsame und bedürfnisorientierte Aufwachphase

3.2.15 Räume und Material

Räume und Ausstattungen in den Kindertageseinrichtungen spiegeln die inhaltliche Planung und die Konzeption wieder. Diese dienen den kindlichen Entwicklungsbereichen und individuellen Lernprozessen.

Ein geeignetes Raumkonzept ermöglicht ein Maß an Selbstständigkeit und schafft eine anregende Atmosphäre.

Zu den Räumen gehören auch Gärten und Außenanlagen. Durch regelmäßige Aufenthalte im Freien und in der Natur machen die Kinder altersgerechte Naturerfahrungen. Ihr Interesse für die Natur wird geweckt und sie werden spielerisch für Umweltthemen sensibilisiert.

Standards

- Alle Kinder haben die meiste Zeit des Tages Zugang zu allen pädagogisch genutzten Innen- und Außenräumen, sowie zu Materialien verschiedener Art
 - Die Kinder sind in die Raumnutzung und –gestaltung miteinbezogen.
 - Die Konzeption der Räume und Material orientieren sich am Entwicklungsstand, sowie der Bedürfnissen der Kinder und der daraus resultierenden pädagogischen Arbeit.
 - Bei Veränderungen der Bedürfnisse und Anforderungen werden diese anders gestaltet.
 - Die Einrichtungen verfügen über eine Dusche mit warmen Wasser und Wickelplätzen.
- Es sind Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden.
 - Die Raumgestaltung ermöglicht Aktivitäten in der Gemeinschaft, in kleineren Gruppen und von einzelnen.
 - Jedes Kind hat die Möglichkeit persönlich Dinge aufzubewahren.
 - Das pädagogische Personal überprüft, aktualisiert und pflegt die Räume und das Material.
 - Jeder Einrichtung steht ein Multifunktionsraum zur Verfügung.
 - Zur medialen Erziehung stehen uns Materialien wie, Bücher, Kamishibai, CD-Player, TV/DVD Player, Tablets (Projekte) usw. zur Verfügung.

3.2.16 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

“Um den Aufgaben der Tageseinrichtungen nach §5 KiFöG gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes, ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fach- und Hilfskräften notwendig.“ (KiFöG, §19, Abs.1)

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit bildet die Basis für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung des Kindes. Für das Kind ist es wichtig, dass beide Lebensräume miteinander verknüpft sind.

Standards

- Der Hausleitfaden der Kindertageseinrichtung wird allen Eltern bekannt gegeben. Bei Veränderungen ist das Elternkuratorium vorab informiert und in den Entwicklungsprozess mit einbezogen.
- Den Eltern wird in jedem Kindertageseinrichtungsjahr ein Entwicklungsgespräch angeboten. In diesem Gespräch tauschen sich Eltern und das pädagogische Personal rund um die Themen Bildung, Erziehung und Betreuung aus. Bei Bedarf unterstützt das pädagogische Personal die Eltern bei der Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Fachstellen.
- Eltern haben die Möglichkeit in der Kindertageseinrichtung zu hospitieren.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, ihre Ressourcen und Fähigkeiten in geeigneter Weise einzubringen.
- Eltern sind jederzeit willkommen.
- Es gibt regelmäßige Tür- und Angelgespräche.
- Unsere pädagogische Arbeit wird durch Aushänge, Fotos; Portfolio etc. transparent gemacht.
- Regelmäßige Elterncafe finden in den Einrichtungen statt, sowie auch gemeinsame Feste und Feiern.
- Die Eltern haben die Möglichkeit über die Elternbriefkästen, Gespräche, Elternkuratorium usw. mit uns in Kontakt zu treten und in den Austausch zu gehen.
- Die Kindertageseinrichtung bindet das Elternkuratorium bei den Elternbefragungen mit ein.
- Entsprechend der räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung, ist die Möglichkeit für Elternkontakte gegeben.
- Das neu gewählte Elternkuratorium wird über die Regelungen, Abläufe und Richtlinien informiert.

3.2.17 Teamarbeit

Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter bringt sich mit ihren bzw. seinen Fähigkeiten in die Arbeit mit den Kindern und Eltern ein. Damit die Ressourcen jedes Einzelnen effektiv genutzt werden kann, bedarf es einer intensiven und qualitativen Teamarbeit. „Wer allein arbeitet, addiert; wer im Team arbeitet, multipliziert.“ (Ulrich Pommerenke)

T - tolerant
E - engagiert
A - aktiv
M – motiviert

„Kommunikation und Arbeit im Team können nur gelingen, wenn alle Mitglieder des Teams einander wertschätzend, offen und respektvoll begegnen und miteinander kommunizieren. Die individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und Interessen jeder pädagogischen Fachkraft werden als Bereicherung und Anregung für die pädagogische Arbeit erkannt und berücksichtigt...In einem Team erlebt sich jede pädagogische Fachkraft als zugehörig und ist in den Teamprozess eingebunden...“ (Bildung: elementar-Bildung von Anfang an, Punkt 2.6 Pädagogisches Team, Abs. 1, 2, 3)

Standards

- Die pädagogischen Leitziele sind abgestimmt und die Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert und dokumentiert. Im Team werden die Ziele und Aufgaben offen und transparent kommuniziert. Alle pädagogischen und weiteren Mitarbeiter bringen Ihre Kompetenzen und Ressourcen ein.
 - Jedes Teammitglied trägt aktiv und verantwortlich zur Effektivität und Effizienz von Arbeitsabläufen und Ergebnissen bei.
 - Das Team reflektiert die Hauskonzeption der Einrichtung und entwickelt sie regelmäßig weiter.
 - Die kontinuierlichen Absprachen und regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen in den Gruppenteams, Kleinteams dienen als verlässlicher Austausch über pädagogische und organisatorische Themen.
 - Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen finden regelmäßig bzw. nach Bedarf statt. Fachberatungen können hinzugezogen werden.
 - Das Team der Einrichtung bezieht regelmäßig Impulse von externen und internen Fachkräften ein.
- Wir machen Teamweiterbildungen, Einzelweiterbildungen, QM und stehen im Austausch mit verschiedenen Fachdiensten.
 - Die Leitung koordiniert und führt ein interdisziplinäres Team auf Basis inklusiver Grundhaltungen.

3.2.18 Fort- und Weiterbildung

Um die Fachlichkeit und die Qualität der Teams in den Kindertageseinrichtungen zu sichern und um den veränderten und steigenden Anforderungen gerecht zu werden, steht jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein Fortbildungsangebot zur Verfügung.

Standards

- Das pädagogische Personal hat Zugang zu aktueller Fachliteratur. Es informiert sich regelmäßig über aktuelle pädagogische Entwicklungen. Das pädagogische Personal informiert sich beim Träger über die Fortbildungsangebote und – kontingent.
- Im Rahmen des Fortbildungskontingents des Trägers und in Absprache mit der Leitung und des Teams, wählt das pädagogische Personal Angebote entsprechend den persönlichen Ressourcen und dem Bedarf der Einrichtung aus.
- Das Personal multipliziert nach der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen relevante Inhalte im Team.

3.2.19 Kooperationen und pädagogische Vernetzung

Die Kindertageseinrichtungen übernehmen als Teil des Lebensumfeldes des Kindes eine Art Schlüsselfunktion im Sozialraum. Sie gestalten und nutzen diese für die unterschiedlichen Belange der Kinder und Eltern. Vernetzung und Kooperationen gehören zu unseren Kernaufgaben der pädagogischen Arbeit und erweitern das Angebot der Institution.

Vernetzung und Kooperationen bieten die Chance, vorhandene Potentiale zu bündeln, sowie gemeinsame Strategien und Ideen zu entwickeln.

Sozialraumorientiertes Arbeiten eröffnet den Kindern lebensweltbezogene Lern- und Erfahrungsfelder.

Standards

- Die Kindertageseinrichtungen vernetzen sich mit anderen Institutionen, z.B. der Stadtbibliotheken, SV Halle, Zahnärzte, Hochschulstandorte Halle, Merseburg und Köthen, Schachdozenten usw.
- Der Kindertageseinrichtung sind die örtlichen sozialen Dienste und diagnostischen Stellen bekannt, z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatung etc.
- Bei Bedarf informiert das pädagogische Personal die Eltern über weitere örtliche soziale Dienste.
- Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung achtet darauf, dass der Datenschutz gewährleistet wird.

4. Personal

4.1 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen

Insgesamt arbeiten in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks aktuell rund 55 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese tragen eine bedeutsame Verantwortung für das gelingende Hineinwachsen der Kinder in die Gesellschaft.

Echte Bildungschancen für die Kinder entstehen nur durch das Engagement des pädagogischen Personals.

Jeder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin trägt auf allen Ebenen die Verantwortung für die Kultur des Umgangs miteinander.

Dieser ist von Fairness, gegenseitigem Vertrauen, Kooperation, Solidarität und Respekt geprägt. Die Kompetenzen aller Teammitglieder werden wertgeschätzt, integriert und gefördert.

Pädagogische Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen jeden Geschlechts sind gleichermaßen zuständig für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Gemischte Teams bieten den Kindern vielfältige Rollenbilder.

Wir bieten verschiedene Arbeitszeitmodelle für die unterschiedlichen Lebenslagen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird grundsätzlich ermöglicht. Dies ermöglicht das Entstehen von Sicherheit und Gestaltungsräumen im Tun und Handeln.

„Fachkräfte verschiedener Generationen, Frauen, Männer, Menschen mit (körperlichen) Besonderheiten und Begabungen, Menschen verschiedener Kulturen und mit unterschiedlichen Muttersprachen und Fachkräfte verschiedener Professionen sind willkommen.“ (Bildung: elementar-Bildung von Anfang an; 2.6. Pädagogisches Team, S. 67; 2.6.1 Zusammenarbeit im Team gestalten)

4.2 Vielfalt

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten Teams mit unterschiedlichen pädagogischen Abschlüssen, wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistenten und Sozialassistentinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Im hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten Köche und Köchinnen (Mensa) und in den Kindertageseinrichtungen Küchenhilfen.

Das Studentenwerk Halle mit seinen Kindertageseinrichtungen stellt auch einen Ausbildungsbetrieb dar. Es steht im Austausch mit verschiedenen Schulen, sowie z.B. Fachakademien für Sozialpädagogik, Hochschulen mit den Standorten Merseburg, Halle, Köthen. Anschließend besteht die Chance, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Wir bieten auf allen Ausbildungsebenen eine Vielzahl an Praktikumsstellen in den Kindertageseinrichtungen an, zum Beispiel auch Schülerpraktika.

Folgende Regelungen haben wir betreffend der Praktikanten festgelegt:

- Bewerber kommen direkt in die Kita oder werden vom Personal dorthin geschickt.
 - Die Kita Leitung entscheidet vor Ort über Zeitraum und Einsatz.
- Die Praktikumsverträge werden von der Personalabteilung gezeichnet und abgelegt/an die Schule versandt.
- Die Selbstverpflichtungserklärung sollte bei ihnen vor Ort mit der Einweisung unterzeichnet werden. Die Ablage erfolgt in der Personalabteilung mit den Praktikumsunterlagen (Frau Knoche)
 - Eine Beurteilung des Praktikanten erfolgt mit Zeugnis, wenn dies erwünscht ist.
- Die Kitaleitung übt das Hausrecht aus und ist ermächtigt, in angemessener Weise Praktika unmittelbar zu beenden, wenn gegen die Selbstverpflichtungserklärung verstoßen wird (Mitteilung an Frau Luckow oder Frau Meyer)

4.3 Fachliche Unterstützung

Auftretende Herausforderungen sollen Ansporn zu Verbesserungen und zur Problemlösung sein. Unterstützung erfahren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen persönlich oder im Team von der Leitung, Personalleitung, internen Fachpädagoginnen und Fachpädagogen, sowie externe Fachberatungsangebote.

In der Regel hat jede Kindertageseinrichtung eine Leitung mit einer ständigen stellvertretenden Leitung oder eine stellvertretende Funktion, bei Abwesenheit der Leitung. Das Leitungsteam spricht eine optimierte Verteilung der Aufgaben ab. Die Leitungen in den Kindertageseinrichtungen managen das Personal und die Pädagogik in ihrem Verantwortungsbereich. Sie begleiten Prozesse, initiieren Projekte und unterstützen bei Krisen. Sie nehmen die Stärken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, unterstützen und fördern die Weiterentwicklung von einzelnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung.

Als Arbeitgeber fördern und unterstützen wir die fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung. Personalentwicklung hat einen wichtigen Stellenwert bei uns. Der Träger und die Einrichtungsleitung organisieren auch Team-Schulungen vor Ort, die während der Dienstzeit erfolgen.

Sich verändernde gesellschaftliche Anforderungen und pädagogische Entwicklungen bedingen fachlicher Bildung und Unterstützung.

4.4 Persönliche Unterstützung

Das Studentenwerk als Arbeitgeber sieht die Gesundheit als wichtigen Wert für die Beschäftigten an. Impulse aus den Kindertageseinrichtungen greifen wir auf. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden angeboten, überprüft, umgesetzt und organisiert. Hierzu zählen zum Beispiel, Wickelkommoden mit Treppen, Schallschallschutzdecken, rückengerechte Sitzmöbel. Aber auch die persönliche Unterstützung bei Konflikten aller Art wird durch unterschiedliche Angebote ermöglicht, Darüber hinaus gibt es umfangreiche Beratungsangebote zur persönlichen Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

Der Geschäftsbereich Personalabteilung Recht und Soziales bietet Maßnahmen für einen gelungenen Wiedereinstieg an, wie nach Elternzeit, Wiedereingliederung usw.

Zusätzlich bietet der zuständige Betriebsmediziner bzw. die zuständige Betriebsmedizinerin Einzelberatung bei Fragestellungen zu gesundheitlichen und arbeitsplatzbezogenen Themen an.

Alle Beschäftigten können jederzeit die Personalleiterin für Recht und Soziales des Studentenwerks für sämtliche Belange erreichen.

Die umfangreichen sozialen Leistungen des Öffentlichen Dienstes, wie beispielsweise eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung werden geleistet.

4.5. Mitgestaltung

Die individuellen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei uns einen wichtigen Stellenwert. Diese Potentiale beziehen wir so weit wie möglich bei allen Beteiligungsverfahren mit ein. So wurden beispielsweise die Trägerkonzeption mit den integrierten Fachstandards, Leitfaden der Häuser in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet.

Das gesamte pädagogische Team trägt Verantwortung für die Qualitätssicherung (QM) der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Des Weiteren gibt es im Rahmen des bundesweit anerkannten Personalentwicklungskonzepts Beteiligungsmöglichkeiten, wie beispielsweise im Rahmen des jährlichen Qualifizierungsgesprächs, des Führungsdialogs und der Planung von Fort- und Weiterbildung.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern, Familien und Kuratorium

5.1 Eltern und Familien

Alle Familien sind in unseren städtischen Kindertageseinrichtungen willkommen. Wir begegnen den Familien mit einer offenen und wertschätzenden Haltung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, das von einem kontinuierlichen Informationsaustausch geprägt ist. Die Kooperation gestaltet sich konstruktiv und orientiert sich am Wohl des Kindes. So kann der Entwicklungsprozess jedes einzelnen Kindes in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet werden.

Für die Eltern bestehen verschiedene Beteiligungsformen in den Kindertageseinrichtungen. So können Eltern nach gemeinsamer Planung mit der Leitung ihre Fähigkeiten in den Alltag mit einbringen, beispielsweise Feste und Feiern, Kuratorium.

Übergänge zu anderen Bildungsinstitutionen gestalten pädagogische Fachkräfte, Familien und alle weiteren am Übergang (zum Beispiel Schule und Lehrkräfte) beteiligten Personen gemeinsam.

5.2 Elternvertretung, Kuratorium

Nach dem Kinderförderungsgesetz KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt ist in den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich ein Kuratorium mit Eltern einzurichten (KiFöG § 19 Abs. 1, 2 Elternvertretung und Kuratorium)

Als Vertretung aller Eltern der Kindertageseinrichtung wirkt das Kuratorium als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtungen. So nimmt sich das Kuratorium der Wünsche, Ideen und Probleme der Eltern an.

Wir unterstützen als Träger die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kuratorium der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß den Vorgaben des KiFöG. Das Kuratorium wird zu den Prozessen, die Einrichtung betreffend, informiert und angehört.

Seine Vorschläge werden soweit wie möglich mit einbezogen. Das Kuratorium wird zum Hausleitfaden und zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung angehört.

Dies ist auch im Kinderförderungsgesetz KiFöG unter § 19 Punkt 3 verfasst.

Die übergeordneten Kuratorien sind durch die Kuratoriumssitzungen legitimiert und werden bei größeren Ereignissen gehört und mit einbezogen, zum Beispiel beim Streik. So können sie die Transparenz und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit aller Beteiligten optimal unterstützen.

Als Träger ist es uns sehr wichtig, mit den übergeordneten Elternvertretungskuratorium konstruktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Diesbezügliche Regelungen sind im KiFöG unter §19 Abs. 4-9 nieder geschrieben.

Impressum

Herausgegeben von:

Studentenwerk Halle
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06132 Halle /Saale

Verantwortlich für den Inhalt:

Studentenwerk Halle
Abteilung Personal, Recht und Soziales
Frau Luckow
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5

Stand: Dezember 2022

Impressum

Quellen:

Fachstandards der Kindertagesstätten Stadt Halle Saale
Bildungsprogramm LSA Bildung elementar: Bildung von Anfang an
Trägerkonzeption LHM
Basisstandards LHM

Kinderschutzkonzept des Studentenwerks Halle

Einrichtung: Forschungskita Campuskids Merseburg
 Kindertagesstätte Weinberg Halle
 Kindertagesstätte Angelika Hartmann Köthen

Kitaleitung	Anja Schürer	Tel. 03461-462234	Kita.merseburg@studentenwerk-halle.de
	Kathrin Jerichow	Tel. 034696-215157	Kita.koethen@studentenwerk-halle.de
	Susanne Seibold	Tel. 0345-5511282	Kita.weinberg@studentenwerk-halle.de
Kinderschutzfachkraft	Katarina Lange	Tel. 036496-215157	kinderschutz@studentenwerk-halle.de
Träger der Einrichtung	Studentenwerk Halle Dr. Anke Eichrodt	Tel. 0345-6847411	kitatraeger@studentenwerk-halle.de
örtlicher Träger der Jugendhilfe	Kita-Fachaufsicht/ Beratung	Tel. 03461-401517	jugendamt-kita@saalekreis.de
Jugendamt/Sozialer Dienst	Sozialer Dienst	Tel. 03461-401590	jugendamt@saalekreis.de

1. Einleitung

Das Kinderschutzkonzept des Studentenwerk Halle ist das zentrale Instrument zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Praxis.

Es ist bewusst kurz und übersichtlich gehalten, weil es von allen Beschäftigten schnell verstanden, in der Praxis präsent sein sowie kompetent und sicher umgesetzt werden soll.

Sowohl einrichtungsspezifische Konzepte, als auch das Qualitätsmanagement richten sich nach den hier genannten Grundsätzen. Sie ergänzen und erläutern die hier genannten Richtlinien.

Der Schutz der Kinder ist ein zentrales Anliegen allen Handelns in den Einrichtungen des Studentenwerks Halle. Die Handlungsrichtlinien des Konzepts haben den Charakter einer Dienstanweisung

1.1. Ziele

Die Ziele, die mit dem Konzept erreicht werden sollen, bestehen vor allem in

- dem Vorbeugen und der Prävention von Kindeswohlgefährdung,
- der Vermittlung von Handlungssicherheit durch verständliche und klare Handlungsanweisungen und
- der nachhaltigen Integration und Fortentwicklung des Themas in der Praxis.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Alle gesetzlichen Grundlagen leiten sich ab aus Artikel 6 Grundgesetz. Der Schutz der Familie (Eltern und Kinder) ist ein Grundrecht.

§ 1631 Abs. 2 BGB

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

§ 1666 BGB

Zuständigkeit der Familiengerichte für staatliche Eingriffe in die elterliche Sorge

§ 1 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG)

„Die Kinderbetreuung dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. ...“

§ 3a KiFöG

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt die Eltern u. a. wenn dies erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu schützen.

§§ 8a und 8b SGB VIII

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Fachaufsicht) berät und begleitet den Träger und die Einrichtung zum Schutz der Kinder. Dem Jugendamt obliegt ein Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

§ 45 SGB VIII

Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Kinderschutz werden Voraussetzung für die Betriebserlaubnis einer Kita.

2. Schutzgegenstand Kindeswohl – nicht abschließende Umschreibung

- Körperliche Unversehrtheit
- Schutz vor Übergriffen
- Schutz vor Gewalt durch Angriff oder Unterlassen
- Schutz vor körperlichem Zwang – körperliche Selbstbestimmung
- Schutz vor Unfallgefahren
- Seelische Versehrtheit
- Schutz vor Beleidigung, Herabwürdigung, Ignoranz
- Schutz vor dem Unterbinden einer freien Entfaltung der Persönlichkeit
- Schutz vor verbaler Gewalt (Inhalt/Lautstärke)
- Recht am eigenen Bild, personenbezogene Daten
- durch den Schutz vor berechtigten Film- und Fotoaufnahmen
- durch konsequenten Schutz personenbezogener Daten
- Intimsphäre
- Körperliche Selbstbestimmung, Eingriffe auf das Notwendigste mit milden Mitteln beschränken
- Schutz vor unberechtigten Einblicken in Bäder, Toiletten
- Recht auf Bildung und Teilhabe
- Sicherstellung eines angemessenen Bildungsangebots sowie Sicherung der Teilhabe

3. Beteiligte Akteure und ihre Aufgaben beim Studentenwerk

3.1. Aufgaben der Kitaleiter und ihrer ständigen Vertreter

Die Einrichtungsleitungen üben die Dienst- und Fachaufsicht über alle Beschäftigten der Einrichtung aus. Dies erfolgt durch Beobachtung, Hospitation, Beratung und Sachverhaltsermittlung bei Beschwerden Dritter.

Sowohl Einzelmaßnahmen, Weisungen im Einzelfall, als auch Dienstanweisungen für eine Vielzahl von Vorgängen (z. Bsp. Verhalten und Belehrungen zur Sicherheit bei Veranstaltungen und Ausflügen) unterliegen dem Ziel des Kinderschutzes. Die Kitaleitung stimmt sich hierzu regelmäßig mit der Kinderschutzfachkraft ab.

Alle Beschäftigten werden durch die Kitaleitung bei der Einarbeitung nachweislich zu den Grundlagen, zu den aktuellen Themen der letzten Unterweisung und zum Kinderschutzkonzept unterrichtet. Träger und Kitaleitung stellen sicher, dass für alle Beschäftigten ein aktuelles Führungszeugnis vorliegt.

Auch Beschäftigten Dritter (aus Arbeitnehmerüberlassung, FSJ, Praktikanten, Studenten im Praxissemester, Auszubildende...) ist das Kinderschutzkonzept zur Kenntnis zu bringen. Sind sie länger oder als staatlich anerkannte Erzieher auch ohne Aufsicht tätig, müssen auch sie wie Beschäftigte umfassend unterwiesen werden.

3.2. Aufgaben der Kinderschutzfachkraft

Die Kinderschutzkraft des Studentenwerks Halle betreut alle Kita-Einrichtungen. Partner in den Einrichtungen sind die Kitaleitungen und im Ermessen der Kinderschutzfachkraft auch andere Ansprechpartner vor Ort.

Allgemeine Aufgaben sind:

- Die Kinderschutzfachkraft koordiniert und berät in allen Ebenen des Trägers (Geschäftsführung, Abteilungsleitung, Einrichtungsleitungen, Beschäftigte der Kita) zu den Themen des Kinderschutzes. Insbesondere agiert sie als Partner der Einrichtungsleitungen.
- Rotierende jährliche Hospitation in allen Einrichtungen in allen Gruppen. Hierfür gibt es einen Jahresplan, der mit den Einrichtungsleitungen entsprechend der Gruppen- und Kinderzahlen abgestimmt wird.
- Jährliche Unterrichtung aller Beschäftigten zu den Grundlagen und zu aktuellen Themen des Kinderschutzes.
- Die Kinderschutzfachkraft präsentiert die Ergebnisse ihrer Arbeit einmal jährlich dem Träger und den Einrichtungsleitungen. Sie fertigt einen Kurzbericht über Beanstandungen, Ergebnisse zu Hinweisen und Festlegungen, die mit den Einrichtungen getroffen wurden.
- Regelmäßige Schulung und Auffrischung der Qualifizierung.
- Anforderung von Unterstützung und Fachberatung beim Träger sowie beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Ansprechpartner:in für Eltern und für die örtlichen Träger der Jugendhilfe und das Jugendamt

Die Meldung kann von jedem der Beteiligten erfolgen. In der Regel erfolgt sie durch die Kinderschutzfachkraft.

Schritt 4: Meldung an den örtlichen Träger der freien Jugendhilfe

Daneben obliegt dem Kitaträger die Meldepflicht für besondere Vorkommnisse an den örtlichen Träger der Jugendhilfe als Fachaufsicht.

Besondere Vorkommnisse nach den Handlungsleitlinien des Landesjugendamtes sind:

- bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse
- strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
- Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden
- Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
- Straftaten und Strafverfolgungsmaßnahmen (z. Bsp. Strafanzeige, Ermittlungen) von Beschäftigten in der Kita oder in deren Umfeld (Bsp. Träger)
- Fehlverhalten von Beschäftigten und durch diese verursachte Gefährdung der zu betreuenden Kinder
- Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder
- Weitere Ergebnisse und Entwicklungen, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten

5. Gefährdungssituationen innerhalb der Einrichtung

Folgende Sachverhalte erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit:

- Personalnotstand/Personalmangel/Personalausfall
- Verletzung Aufsichtspflichten
- Negativ geprägte Erziehungsbiosgrafien von Beschäftigten
- anhaltender Frust
- Überforderung
- Anhaltende Überlastung
- Suchtverhalten

Maßnahmen und Grundsätze:

- Laufende Kommunikation und sensibler Umgang im Team
- Anzeige bei der Einrichtungsleitung/Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft
- der objektiven Entscheidung für Kindeswohl klar den Vorrang vor kollegialen und freundschaftlichen Beziehungen im Team geben und weiteren Personalausfall nicht scheuen – gemeinsames Erarbeiten einer Arbeitsmoral/Berufsethos
- eine verspätete Meldung ist besser als ein fortgesetztes Unterlassen

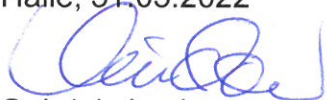
7. Ausblick

Die möglichen Präventionsmaßnahmen für einen ganzheitlichen Kinderschutz sind hier vorliegend nicht abschließend geregelt. Das Konzept und vor allem unser Handeln unterliegt der ständigen Weiterentwicklung. Ergebnisse und vereinbarte Standards sollen dieses Konzept laufend ergänzen. Aus diesem Grund unterliegt die Regelung einer jährlichen Überprüfung durch den Träger.

Themen, an denen wir in Schulungen, an Teamtage, in Arbeitsgruppen weiterarbeiten:

- Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements (Qualitätsmanagement)
- Führungsleitbild
- Kommunikationskultur
- Methodentraining: Kollegiale Beratung
- Fehlerkultur
- Teamgeist, Arbeitsmoral, Berufsethos
- Stärkung der Partizipation und Selbstbestimmung
- Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Eltern
- Gewaltfreie Kommunikation
- Gesundheitsmanagement für Beschäftigte

Halle, 31.03.2022



Gabriele Luckow
Komm. Geschäftsführerin

